

Auftrag Vollmacht

zu Lebzeiten und über den Tod hinaus oder für den Todesfall

Die Vollmacht kann nur bearbeitet werden, wenn diese im Original vorliegt.

(Kein Telefax o. Ä., keine Kopie dieses Formulars)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geldkonto-Nr.

Dieser Auftrag soll außerdem für das/die folgende/n Depot/s/Konto/en gelten:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nr.

A. Angaben Depot-/Geldkontoinhaber

1. Depot-/Geldkontoinhaber

Name										Vorname/n ¹									
Straße															Nummer				
PLZ					Ort														
Telefon ²										E-Mail									

2. Depot-/Geldkontoinhaber

Name										Vorname/n ¹									
Straße															Nummer				
PLZ					Ort														
Telefon ²										E-Mail									

B. Erteilung Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige/n weiblich männlich divers

Name										Vorname/n ¹									
Straße															Nummer				
PLZ					Ort					Land									
Geburtsdatum					Geburtsort					Staatsangehörigkeit									

Steuerliche Ansässigkeit Bevollmächtigter:

Der Bevollmächtigte ist nicht in Deutschland ansässig. Hinweis: In diesem Fall sind weitere Angaben nicht möglich.

Der Bevollmächtigte ist in Deutschland ansässig.

Steuer-IdNr. ³										Wirtschafts-IdNr. (sofern vorhanden)									
---------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

zu Lebzeiten und über den Tod hinaus (Es gelten die Allgemeinen Regelungen und die Regelungen für die Bevollmächtigung zu Lebzeiten und über den Tod hinaus.),

sonst

für den Todesfall (Es gelten die Allgemeinen Regelungen und die Regelungen für die Bevollmächtigung für den Todesfall.)

Hinweis: Ist bei "für den Todesfall" kein Kreuz gesetzt, wird automatisch eine Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus erteilt!

Allgemeine Regelungen:

Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Erteilung von Untervollmachten.

Die Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) ist gesetzlich verpflichtet, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift und ggf. steuerliche Ansässigkeit des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern. Die Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Nähere Informationen finden Sie auf der Website unter www.fondsdepotbank.de/datenschutz.

1. Depot-/Geldkontoinhaber

Name _____ Vorname/n _____

2. Depot-/Geldkontoinhaber

Name _____ Vorname/n _____

Geldkonto-Nr.

Depot-Nr.

Diese Vollmacht, sollten weitere Vollmachten erteilt sein oder werden, berechtigt den Bevollmächtigten zur alleinigen Vertretung der Bank gegenüber. Die Vollmacht kann vom Depot-/Geldkontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Depot-/Geldkontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen; die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Der sich auf den Geschäftsverkehr beziehende Schriftwechsel ist mit mir/uns selbst, nach meinem/unserem durch Vorlegung einer amtlichen Sterbeurkunde nachgewiesenen Tode mit dem Bevollmächtigten zu führen. Sind mehrere Bevollmächtigte ernannt, ist der Schriftwechsel mit demjenigen von ihnen zu führen, den sie der Bank gemeinsam nennen.

Regelungen für die Bevollmächtigung zu Lebzeiten und über den Tod hinaus:

Diese Vollmacht erlischt nicht mit meinem/unserem Tode, sie bleibt vielmehr für meine/unsere Erben in Kraft.

Der Bevollmächtigte ist zur Auflösung des Depots/Geldkontos erst nach dem Tode des/der – bei mehreren Depot-/Geldkontoinhabern aller – Depot-/Geldkontoinhaber/s berechtigt.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, in meinem/unserem Namen alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit der Bank – auch zu eigenen Gunsten und zu Gunsten Dritter – vorzunehmen, insbesondere über die in meinem/n/unserem/n Depot/s/Geldkonto/-konten unterhaltenen Vermögenswerte uneingeschränkt zu verfügen.

Der Bevollmächtigte wird von den Beschränkungen des § 181 BGB entbunden.

Dementsprechend darf der Bevollmächtigte der Bank Weisungen und Aufträge jeder Art, insbesondere zum An- und Verkauf von Investmentanteilen sowie zu Zahlungen und Übertragungen, erteilen.

Er kann insbesondere Jahresdepotübersichten, Depot-/Kontoabrechnungen, Depotaufstellungen und sonstige Schriftstücke für mich/uns entgegennehmen, prüfen, anerkennen und evtl. Einwendungen erheben sowie Spar- und Auszahlpläne einrichten, ändern und widerrufen.

Eine Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten ist erforderlich.

Regelungen für die Bevollmächtigung für den Todesfall:

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, nach meinem/unserem der Bank durch Vorlegung einer amtlichen Sterbeurkunde nachgewiesenen Tode über die dann in meinem/n/unserem/n Depot/s/Geldkonto/-konten unterhaltenen Vermögenswerte – auch zu eigenen Gunsten und zu Gunsten Dritter – zu verfügen und/oder das/die Depot/s/Geldkonto/-konten aufzulösen. Der Bevollmächtigte kann ferner Jahresdepotübersichten, Depotabrechnungen, Depotaufstellungen sowie sonstige Mitteilungen entgegennehmen, prüfen, anerkennen und eventuelle Einwände erheben.

Der Bevollmächtigte wird von den Beschränkungen des § 181 BGB entbunden.

Bei Gemeinschaftsdepots-/konten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Depots-/Geldkonten) tritt die Vollmacht erst nach dem Tode sämtlicher Depot-/Geldkontoinhaber in Kraft. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung mit Wirkung gemeinschaftlicher Verfügungsbefugnis kann von dem Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Bei Gemeinschaftsdepots-/konten mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Depot-/Geldkonto) tritt die Vollmacht für den verstorbenen Depot-/Geldkontoinhaber bereits mit dessen Ableben in Kraft. Der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, die Erben des verstorbenen Depot-/Geldkontoinhabers mit Wirkung für dessen Nachlass zusammen mit dem/den anderen Depot-/Geldkontoinhaber/n gegenüber der Bank zu vertreten.

Unterschrift/en zur Vollmacht

Mit meiner/unseren nachfolgenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir die Vollmacht.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Bevollmächtigten

Ort, Datum

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des 1. Depot-/Geldkontoinhabers bzw. des 1. gesetzlichen Vertreter (Vollmachtgeber)

X _____
Unterschrift des 2. Depot-/Geldkontoinhabers bzw. des 2. gesetzlichen Vertreter (Vollmachtgeber)

_____ Pflichtfeld

1. Depot-/Geldkontoinhaber

Name

Vorname/n

2. Depot-/Geldkontoinhaber

Name

Vorname/n

Geldkonto-Nr.

Depot-Nr.

C. Legitimation

Die Richtigkeit der Legitimationsdaten bzw. die Identität des oben genannten Bevollmächtigten wurde durch Einsichtnahme in das Legitimationsdokument geprüft. Das Legitimationsdokument lag im Original vor. Die Unterschrift wurde vor mir geleistet. Sämtliche Legitimationsdokumente liegen vollständig in heller, gut lesbarer Kopie bei.

Berater-Nr.

Ort, Datum



Stempel und Unterschrift des Beraters oder einer sonstigen, zur Vor- nahme einer Legitimationsprüfung berechtigten Person 4

Fußnotenverzeichnis:

- 1) Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
2) Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.
3) Die Steuer-Identifikationsnummer wird zwingend bei der Durchführung des Kirchensteuerabzuges benötigt. Des Weiteren ist die Angabe der Steuer-IdNr. unter bestimmten Voraussetzungen im Hinblick auf §13 FKAutG erforderlich, sofern eine steuerliche Ansässigkeit außerhalb Deutschlands vorliegt. Nach §154 Abs. 2a AO ist die Angabe der Steuer-IdNr. auch für steuerliche Ansässigkeit in Deutschland erforderlich. Ist diese nicht direkt im Dokument enthalten, werden wir diese gemäß §154 Abs. 2b AO beim Bundeszentralamt für Steuern erheben und aufzeichnen.
4) In diesem Sinne sind neben Ihrem Berater berechtigt: z. B. Rechtsanwälte, Notare und Patentanwälte.